



Inhalt:

Jubiläum 100 Bauhaus

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 20.3.2019
- > Der Wahlleiter macht bekannt
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- > Termine der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > „Raus ins Grüne“ (5) lädt zum Baumspaziergang

Seite 9

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien

Seite 10-13

- > Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung
- > Mobile Sammlung von Sonderabfällen
- > Entsorgung von Grünabfällen

Seite 15

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (49) – der Weg zum Gartenbrunnen

Seite 17

- > 100 Jahre Volkshochschule

Seite 18-20

- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Pop-Up-Store F11 bietet Raum für Gründer



Gertrud Arndt, Marianne Brandt, Margarete Heymann-Loebenstein und Margaretha Reichardt

Außergewöhnliche Frauen und ihre Biografien

Das Angermuseum zeigt Lebenswege von „Vier Bauhausmädel“

100 Jahre Bauhaus: Für das Angermuseum ein willkommener Anlass, die Ausstellung „Vier Bauhausmädel“ zu präsentieren. Ausgehend von der Frage, wie sich Frauen, die am Bauhaus studierten, nach der Ausbildung als selbstständige Gestalterinnen etablierten und weiterentwickelten, werden exemplarisch die Wege von Gertrud Arndt, Marianne Brandt, Margarete Heymann und Margaretha Reichardt in den Blick genommen.

Die am Staatlichen Bauhaus Dessau ausgebildete Erfurterin Margaretha Reichardt baute nach dem Erhalt ihres Bauhausdiploms 1931 in Erfurt ihre eigene Textilwerkstatt auf – zuerst am Severihof, ab 1939 in Erfurt-Bischleben. Das Haus, die Werkstatt – unter anderem mit zwei originalen Bauhaus-Webstühlen – und der Garten sind heute ein kulturhistorisches Denkmal ersten Ranges. Handwebmeisterin Christine Leister, Schülerin von Grete Reichardt, zeigt vor Ort die Kunst des Handwebens. Ab Ende April wird eine kleine Ausstellung im Haus Leben, Studium und Werk der Bauhäuslerin vermitteln.

Marianne Brandt eroberte sich in der Männerdomäne der Metallwerkstatt am Bauhaus Weimar einen Platz und hatte auf die Entwicklung der Formgestaltung im 20. Jahrhundert einen großen Einfluss. Berühmt wurde das von ihr gestaltete Gebrauchsgerät wie Tee- und Kaffeeservice, Kannen, Aschenbecher, Leuchten. Das Tee-Extrakt-Kännchen (1924) oder ihre spektakulären

Lampenentwürfe gehören zu den Designklassikern. Brandt war eine hervorragende Fotografin, und ihre Collagen zählen zu den schönsten jener Zeit.

Margarete Heymann-Loebensteins Name steht für herausragende, avantgardistische Keramik und reichlich unternehmerisches Talent. Ihre keramischen „Haël-Werkstätten“ waren ein erfolgreiches Unternehmen, ihre Keramik international bekannt. Nach 1933 war sie gezwungen, ihren Betrieb in Marwitz unter Wert zu verkaufen. Sie emigrierte 1936 nach Großbritannien, gründete in London nochmals eine Firma, die „Greta Pottery“.

Gertrud Arndt wollte eigentlich Architektur studieren, wurde nach dem Vorkurs jedoch in die Weberei delegiert, wo sie erfolgreich arbeitete. Ihr Herz schlug jedoch für die Fotografie. Nach der Heirat mit dem Bauhausarchitekten Alfred Arndt 1927 blieb sie für die Familie zu Hause. Dort entwickelte sie – allerdings rein privat – ein spannendes fotografisches Werk. Heute gelten ihre Fotografien als „das typische Auge des Bauhauses“.

Die Ausstellung präsentiert über 200 Objekte aus privaten und öffentlichen Sammlungen und Archiven, die anschaulich die künstlerischen Wege der vier Gestalterinnen vermitteln. Sie wird am 23. März um 16 Uhr eröffnet und läuft bis zum 16. Juni.

➔ www.erfurt.de/km131286

Bürgerberatungs- und Informationstag des BStU im Stadtarchiv Erfurt

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet im Stadtarchiv Erfurt allen Interessierten am Dienstag, dem 19. März, von 13 bis 18 Uhr, die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen. Fachpersonal des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutert die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos. ■

Kleine Blühwunder zwischen Wenigemarkt und Herrmannsplatz

„Raus in Grüne“ (5) lädt zum Baumspaziergang in Erfurts Innenstadt ein



Frühling in der Innenstadt.

Fotos: Steve Bauerschmidt und Stadtverwaltung Erfurt

Vorbei ist bald die Zeit der kahlen Äste. Gerade jetzt ist es spannend, Erfurts Stadt-Bäume mit ihren unterschiedlichen Knospen und Blüten genauer unter die Lupe zu nehmen.

„Tatsächlich beginnt in der Innenstadt das große Blühen meist etwas eher als auf dem Lande“, weiß Jens Düring, Baumexperte vom städtischen Umweltamt.

Auch stehen die Bäume oft direkt vor der Haustür, unterstreicht er den großen Standortvorteil: „Man kann so ganz unkompliziert beobachten, wenn man beginnt, den Blick weg vom Asphalt hin auf all die kleinen Blühwunder zu richten.“

„Raus ins Grüne“ startet deshalb den heutigen Baumspaziergang am Wenigemarkt mit den drei Rotblütigen Rosskastanien bei den „Raufende(n) Knaben“ des Apfel-Brunnens.

Aus gutem Grunde, denn bald werden die Bäume ihr prächtiges Blütenkleid anlegen. Schon im Mai darf man sich dann auf blassgelbe Blüten der „Reichblütige(n) Ölweide“ freuen. Der eher kleinwüchsige Baum wurde übrigens durch die Bürgerinitiative „Stadtbäume statt Leerräume“ gepflanzt.

Auf der Rathausbrücke, die wir auf unserem Spaziergang zum Herrmannsplatz überqueren, zeigt sich auch, was Bürgerengagement bewirken kann. Rechts steht u.a. eine Flatterulme und auf der Bergstrominsel darf Grün wachsen, ohne ständig betreten zu werden.

Über den Benediktsplatz gelangen wir zum spät blühenden, besonders wertvollen Schnurbaum am Rathaus. Wichtige Bienenweiden sind auch die drei Robinien am Fischmarkt.

Dazu belegt die neue Blumenesche eindrucksvoll, dass es auch im innerstädtischen Raum gelingen kann, neue Baumstandorte zu realisieren. Ein solcher ist auch der Platz gegenüber der Allerheiligenkirche in der Marktstraße.

Auf dem von Linden und Ahornen geprägten Domplatz angelangt, sollte der Blick unbedingt auf die imposante uralte Robinie gerichtet werden, die von kleineren Kugelrobinien gesäumt wird. Beachtlich ist ihr Stammumfang!

Schon mehrfach wegen des hohen Alters gekürzt, wird sie dennoch ständig vom städtischen Gartenamt geschützt. Was sie allerdings überhaupt nicht mag, sind die vielen Fahrräder an ihrem Stamm!

Über die Stiftsgasse gelangen wir nun zum Zielort Herrmannsplatz, wo demnächst nicht nur 800 Stiefmütterchen, 400 Tulpen, die zwei mächtigen Pappelhybriden, eine seltene Schwarznuss und eine junge Magnolie, die, wie viele andere Bäume, als wahrer Feinstaubschlucker gilt, einladen.

„Die Reinigungsfunktion der Stadtbäume ist für unsere Gesundheit sehr wichtig“, bestätigt Clemens Arvay. Er und Gerald Hüther appellieren an uns alle, die Stadt mit ihrem Grün wieder mit dem Herzen zu sehen: „Solche Stadtbewohner achten dann auch darauf, dass die natürlichen Lebensräume nicht nur erhalten, sondern erweitert werden.“

Derartig geschult und vom Blick auf Erfurts Stadtgrün regeneriert, kann man getrost mit der Stadtbahn wieder nach Hause fahren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Sabine Mönch, Wenke Ehrh
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di, Do	nach 17:00 Uhr,
sowie Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

Standesamt

Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro Warsbergstr. 1

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
und Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung

Antragsannahme: 655-6021/6022, Antragsausgabe: 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 20.03.2019 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung von Niederschriften</p> <p>4.1. aus der Stadtratssitzung vom 19.12.2018</p> <p>4.2. aus der Stadtratssitzung vom 06.02.2019</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020
Drucksache Nr. 0002/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Einfacher Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungstätten Magdeburger Allee“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1185/17, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zooparks Erfurt
Drucksache Nr. 1033/1819 Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.3. Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 1950/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 1975/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.5. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark An der Lache“
Drucksache Nr. 2121/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 - Marstallstraße (AHS003)
Drucksache Nr. 2231/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.7. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH e. V.)“
Drucksache Nr. 2245/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.8. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) - Umsetzung in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2252/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.9. Billigung der Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014)
Drucksache Nr. 2297/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.10. Straßenausbaubeitragsmoratorium
Drucksache Nr. 2329/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.11. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Anderßen-Nexö-Straße/westlich Arnstädter Straße - Quartier Lingel“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 2352/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Bebauungsplan JOV416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“ - Einleitung des Änderungsverfahrens, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 2430/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.13. Eintrittspreisregelung Theater Erfurt ab 01.09.2019
Drucksache Nr. 2488/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.14. Anpassung an den Klimawandel - Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2605/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.15. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen
Drucksache Nr. 2606/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. Bei Rot stehen - Kindern Vorbild sein!
Drucksache Nr. 0018/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.17. Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Drucksache Nr. 0039/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Nahverkehr
Drucksache Nr. 0102/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.19. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Wohnqualität Am Wasserturm und Ringelberg - Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)
Drucksache Nr. 0154/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.20. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 2292/18 in Fassung des geänderten Antrages der Fraktion CDU (Drucksache 0284/19) - 1.</p> | <p>Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0298/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. Mehr kulturelle Aktivitäten in der Stadt ermöglichen
Drucksache Nr. 0381/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.22. Stadtgarten vor Vandalismus bewahren
Drucksache Nr. 0392/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.23. Nicht von Pappe – Erfurt auf dem Mehrweg!
Drucksache Nr. 0456/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.24. Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt
Drucksache Nr. 0467/19, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>10. Informationen</p> |
|---|--|---|

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint am 5. April 2019.

**Stadtwahlleiter Europawahl
Wahlleiter für die Kommunalwahl
Wahlleiter für die Ortsteilratsmitgliederwahl
Kreiswahlleiter für die Landtagswahl
Landtagswahlkreise
24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV**

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

DER WAHLLIEMER MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:

Hinweis zur Leistung von Unterstützungsunterschriften

Aufgrund der Osterfeiertage ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften nur bis Donnerstag, den 18.04.2019, 16:00 Uhr möglich. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Mo., Mi. und Fr.	von 09:00 - 12:30 Uhr
Di. und Do.	von 09:00 - 18:00 Uhr
Do., den 18.04.2019	von 09:00 - 16:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt, Bürgeramt, Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, ausgelegt. Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten wollen, haben sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen. Bei Leistung der Unterstützungsunterschrift haben sie sich unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen sowie eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Weitere Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen entnehmen Sie dem Aufruf des Wahlleiters im Amtsblatt vom 01.03.2019.

Erfurt, 15.03.2019

Bulenda
Wahlleiter

Wahlhelfer gesucht!

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europa-, Kommunal- und Ortsteilratsmitgliederwahl sucht die Landeshauptstadt Erfurt immer noch Wahlhelfer. Für die Besetzung der 141 Urnenwahllokale und 35 Briefwahlvorstände werden insgesamt ca. 1.230 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllo-

kales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenaushaltung muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

Da am Wahltag, dem 26. Mai 2019, mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 27. Mai 2019, um 8 Uhr zusammen, um die Stimmenaushaltung zu beenden. Bitte beachten Sie, dass wir aus diesem Grund für die Europa- und Kommunalwahl nur Bürger als Wahlhelfer einsetzen können, die nicht berufstätig sind bzw. keinen Lohnersatz be-

anspruchen.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 14. Dezember 2016“ (Beschluss Nr. 1888/16 vom 16.11.2016). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal am 26./27.05.2019 eine Entschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Postanschrift:	Hausanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt	Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz	Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt	Fischmarkt 1
	99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:
Tel.: 0361 655-1988/1989

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

www.erfurt.de/wahlen

Personal- und Organisationsamt
Wahlhelfereinsatz



Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen im Jahr 2019

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon privat *	Telefon dienstlich *	Telefon mobil *	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)			

* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummern an, unter denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Ja, als: Nein.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 und zur Fortsetzung der Ergebnisermittlung am Montag, dem 27.05.2019, vormittags! Meine Bereitschaft gilt ebenfalls im Falle einer Ortsteilbürgermeisterstichwahl am 09.06.2019 in einigen wenigen Ortsteilen mit Ortsteilverfassung.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Landtagswahl am 27.10.2019.

Ihren nachstehenden Wünschen zum Einsatzwahllokal wird so weit wie möglich entsprochen:

Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.

Ich möchte möglichst in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:

Für die Auszählung der Stimmen der Stadtratsmitgliederwahl und ggf. Ortsteilratsmitgliederwahl am Montag, dem 27.05.2019, erhebe ich keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen.

Unterrichtung:
Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz bzw. § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz. Der Widerspruch ist schriftlich bei den Mitarbeitern des Wahlhelfereinsatzes unter o. g. Anschrift einzulegen.

Unterschrift _____

Datum _____

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1988/1989
Fax 0361 655-1499

Hausanschrift:
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn 3, 4, 6

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef110944

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2256/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2019

Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T

Genauere Fassung:

Die Förderrichtlinie Tagespflege – FRLJHEF-T wird beschlossen.

Anlage zum Beschluss 2256/

Förderrichtlinie Kindertagespflege – FRLJHEF-KTP

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, Anlagegüter und Ausstattungsgegenstände zu beschaffen und Werterhaltungsmaßnahmen zu realisieren, um die Kindertagespflege nach dem SGB VIII sowie dem ThürKitaG zu erhalten bzw. auszubauen
- 1.2 Die Landeshauptstadt Erfurt fördert auf der Grundlage
 - der §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII,
 - des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG
 - des Sozialgesetzbuches (SGB) X,
 - der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV),
 - der §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) einschließlich deren Verwaltungsvorschriften (VV) sowie
 - der allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF)

Maßnahmen der Jugendhilfe – hier Kindertagespflege – in Erfurt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

- 1.3 Der Jugendhilfeausschuss kann im begründeten Einzelfall mit Beschluss Abweichungen von dieser Richtlinie zulassen, wenn die sachlichen Gegebenheiten dies erfordern.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind:

- a) Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes
- b) Anschaffung von Anlagegütern (Ausstattungsgegenstände ab 800 EUR netto)
- c) Wert- und Bestandserhaltungsmaßnahmen

3. Verwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Tagespflegepersonen, die Kindertagespflegeplätze für Familien mit Wohnsitz in der Stadt Erfurt anbieten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Ergänzend zu den unter Ziff. 1.2 genannten Voraussetzungen soll der Zuwendungsempfänger seine Arbeit entsprechend den formulierten Grundsätzen der Jugendhilfe der Stadt Erfurt gestalten.
- 4.2 Mit der Zuwendung muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein.
- 4.3 Bereits begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Der vorfristige förderunschädliche Maßnahmebeginn kann auf Antrag bestätigt werden.

5. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung erfolgt für
 - Maßnahmen nach 2 a) als Pauschalfinanzierung in Höhe von 500 EUR pro neu geschaffenen Platz,

Maßnahmen nach 2 b) und 2 c) als Anteilsfinanzierung

- 5.2 Durch den Antragsteller sind für
 - Maßnahmen nach 2 a) keine Eigenmittel,
 - Maßnahmen nach 2 b) 10% Eigenmittel und
 - Maßnahmen nach 2 c) 10% Eigenmittel

zu erbringen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Bei Beschaffungen von Anlagegütern und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen (hier ab 500 EUR) sind grundsätzlich 3 Angebote vor Auftragserteilung einzuholen.
- 6.2 Für die Maßnahmen sind die jeweiligen fachlichen Vorschriften für die Ausstattung und den Betrieb zu beachten. Entsprechende fachliche Empfehlungen sollen ebenfalls beachtet werden.
- 6.3 Für Maßnahmen nach 2 a) und 2 b) wird mit Zuwendungsbescheid eine Zweckbindung festgelegt. Wird gegen die Zweckbindung verstoßen, so entsteht ein Erstattungsanspruch. Dieser ist mit seiner Entstehung fällig. Der Erstattungsanspruch ist gemäß § 50 SGB X zu verzinsen.
- 6.4 Die Weitergabe der Fördermittel an Dritte ist ausgeschlossen.
- 6.5 Die Zuwendungen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Verfahren

- 7.1 Die Anträge sind bis spätestens zum 31.03. für das Folgejahr einzureichen. Hierfür ist der Vordruck der Verwaltung des Jugendamtes zu verwenden. Abweichend von Satz 1 sind Anträge für Maßnahmen nach 2 a) spätestens 6 Wochen vor der verbindlichen Platzbelegung einzureichen.
- 7.2 Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Sie erfolgt ausschließlich auf Mittelabruf in der Höhe, in der Rechnungen innerhalb von zwei Monaten fällig werden.
- 7.3 Nach Beendigung der Maßnahme ist dem Jugendamt unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme, der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung mit Originalbelegen vorzulegen. Abweichend von Satz 1 ist die Verwendung der Zuwendung für Maßnahmen nach 2 a) in der Gesamtsumme ohne Belege nachzuweisen.
- 7.4 Abweichend zur Regelung 7.1 (Satz 1) gilt in den Haushaltsjahren 2019/20 für Maßnahmen nach 2 b) und 2 c) eine 6-wöchige Antragsfrist

8. In-Kraft-Treten

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.02.2019 in Kraft. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2659/18
der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2019

Wirtschaftsplan 2019 der HYMA - Die Hydrauliker GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der HYMA – Die Hydrauliker GmbH, Stand 18.12.2018, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0142/19
der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2019

Neubesetzung in Ausschüssen

Genauere Fassung:

01 Die Besetzung im Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird wie folgt geändert:

Alt: Andreas Horn; Neu: Juri Goldstein.

- 1. Stellvertreter: Heiko Vothknecht
- 2. Stellvertreter: Prof. Hans Pistner
- 3. Stellvertreter: Michael Hose
- 4. Stellvertreter: Thomas Pfistner

02 Die Vertreterregelung in den Ausschüssen wird wie folgt geändert:

Hauptausschuss:

- 4. Stellvertreter von Michael Panse wird Juri Goldstein

Bau- und Verkehrsausschuss:

- 2. Stellvertreter von Rowald Staufenbiel wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

- 4. Stellvertreter von Heiko Vothknecht wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Ausschuss Wirtschaft und Beteiligungen:

- 2. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung:

- 1. Stellvertreter von Prof. Dr. Dr. Hans Pistner wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)
- 2. Stellvertreter von Antje Tillmann wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Ausschuss Bildung und Sport:

- 4. Stellvertreter von Michael Hose wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Kulturausschuss:

- 2. Stellvertreter von Marion Walsmann wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Ausschuss zur Vor- und Nachbereitung der Buga 2021 in Erfurt:

- 2. Stellvertreter von Michael Panse wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)
- 3. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

- 3. Stellvertreter von Rowald Staufenbiel wird Juri Goldstein (alt: Andreas Horn)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb:

- 2. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein

Werkausschuss Thüringer Zoopark:

- 2. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein

Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb:

- 2. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein

Werkausschuss Theater Erfurt:

- 2. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein

Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt:

- 2. Stellvertreter von Thomas Pfistner wird Juri Goldstein

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister ■

Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt über generelle Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone

Die seit dem 01. Oktober 2012 in Erfurt bestehende Umweltzone wird fortgeführt. Die mittels Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt bisher geltenden generellen Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone (zuletzt veröffentlicht im Erfurter Amtsblatt am 15.08.2014) waren befristet bis zum 31.12.2018.

Mit Fortführung der Umweltzone ab dem 01.01.2019 gelten nachfolgend aufgeführte generelle Ausnahmen vom bestehenden Verkehrsverbot der Umweltzone der Stadt Erfurt.

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung, sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird für das Gebiet der Stadt Erfurt folgendes verfügt:

I. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone in Erfurt (§ 41 Abs. 2 Abs. 6 Nr. 6 1 Anl. 2 Nr. 44 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung) werden folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen von den Verkehrsverboten ausgenommen:

1. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und dies durch die nach § 3 Abs.1 Nr. 1 bis 3 Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „B“ und „G“ sowie den bundeseinheitlichen Parkausweis (Farbe Orange) nachweisen können
2. Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 2 und 3 Fahrzeugzulassungsverordnung- FZV (rote Beschriftung auf weißem, rot gerandetem Grund, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“ und „05“), Fahrzeuge zur Beantragung von Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs.1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen gem. § 16a Abs. 2 FZV
3. Fahrzeuge, die per Gesetz oder nach Aufforderung bei der Polizei, der Stadt Erfurt oder einer anderen Behörde in der Umweltzone vorgestellt werden müssen
4. Fahrzeuge, die nicht mit einer grünen Plakette gekennzeichnet sind, wenn diese im fahruntüchtigen Zustand auf Grund einer notwendigen Reparatur oder Instandsetzung von außerhalb der Umweltzone in Kraftfahrzeugwerkstätten innerhalb der Umweltzone verbracht wurden und diese nach der Reparatur oder Instandsetzung wieder verlassen (Nachweis ist mitzuführen)
5. Regelung bei nicht vermeidbaren Umleitungen/Sperrungen
Fahrzeuge, die auf Grund einer straßenverkehrsrechtlichen oder polizeilichen Anordnung durch das

Gebiet der Umweltzone fahren müssen

- II. Die Ausnahmen sind bis zum 31.12.2019 befristet.
- III. Die Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
- V. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I bis III wird angeordnet.

Gründe:

Die in Ziffer I enthaltenen Ausnahmen liegen im öffentlichen Interesse oder sind zum Schutz überwiegender und unaufschiebbarer Individualinteressen erforderlich.

Der Ausnahme für Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert und im Besitz einer Parkerleichterung (orange Karte) sind (Nr. 1), liegt die Erwägung zu Grunde, dass hier die Notwendigkeit zur Wahrnehmung überwiegender, unaufschiebbarer Einzelinteressen, wie z. B. regelmäßige medizinische Behandlungen (Dialyse o. ä.), vorliegt.

Die Ausnahmen unter Nr. 2 sind dadurch gerechtfertigt, dass die erforderlichen Fahrten im überwiegenden und unaufschiebbaren Interesse liegen. Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung werden nicht einem Kraftfahrzeug, sondern einer Person/Firma zugeteilt. Rote Kennzeichen dürfen nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und Kurzzeitkennzeichen für maximal 5 Tage nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen für Probe- und Überführungsfahrten (Fahrt zur Zulassung des Fahrzeugs und Zuteilung der Feinstaubplakette) verwendet werden. Für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist die Vorführung des Kraftfahrzeuges bei der Zulassungsbehörde erforderlich. Bei diesen Ausnahmen ist von einer kurzzeitigen Befahrung der Umweltzone mit einem geringen Umfang der Schadstoffbelastung auszugehen.

Bei der unter Nr. 3 aufgeführten Ausnahme ist von einer unumgänglichen Fahrt im Einzelfall auszugehen. Die Befahrung der Umweltzone erfolgt vorübergehend, aus unaufschiebbaren Gründen zur notwendigen Klärung eines Sachverhaltes durch die Polizei oder eine andere berechnigte Behörde. Da hier von Sonderfällen mit geringer Fahrleistung auszugehen ist, kommt es nur in geringem Umfang zur Schadstoffbelastung.

Von einer geringen Schadstoffbelastung kann ebenfalls bei den unter Nr. 4 aufgeführten Fahrten ausgegangen werden. Die hier getroffene Ausnahmeregelung dient u. a. dazu, dass Fahrzeuge, welche infolge eines technischen Defektes zum Zwecke der Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit in eine Werkstatt verbracht wurden, die Umweltzone wieder verlassen können.

Die Befreiung unter Nr. 5 berücksichtigt, dass zum Beispiel bei Baumaßnahmen, Katastropheneinsätzen, Vollsperrungen o. ä. eine Umfahrung der Umweltzone ggf. nicht möglich ist. Voraussetzung ist eine gemäß nach § 45 StVO verkehrsrechtlich angeordnete Umleitung. Gleiches gilt bei einer nicht vorhersehbaren Ausweisung einer Umleitungsstrecke im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen. Die Ausnahmen unter Nr. 5 gelten nur für die zeitliche Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung und/oder der polizeilichen Maßnahme.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich.

Hierbei waren die Interessen der von den Regelungen der Allgemeinverfügung Betroffenen zu bewerten und

das Für und „Wider“ abzuwägen. Demgegenüber waren bestehende öffentliche Interessen zu bewerten.

Es liegt dem Abwägungsprozess zugrunde, dass maßgeblich ist, hier nicht nur das allen Vorschriften innewohnende allgemeine Vollzugsinteresse, sondern dass ein besonderes öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung vorliegt.

An der sofortigen Vollziehung der Regelung der Ziffer I-III besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse.

Es handelt sich bei den Ausnahmeregelungen darüber hinaus nur um vorübergehende Befahrungen der Umweltzone in dringlichen, unaufschiebbaren Fällen. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt nicht ins Gewicht fällt.

Das ist ein besonderes Interesse, das über das allgemeine Vollzugsinteresse hinausgeht. Hinter diesem müssen private Interessen z. B. darauf, dass der Widerspruch ohne die Anordnung des Sofortvollzugs aufschiebende Wirkung hätte, zurücktreten.

Das besondere etwaige öffentliche Interesse an der sofortigen Umsetzbarkeit der Ausnahmeregelung überwiegt deshalb ein privates Interesse, durch die aufschiebende Wirkung bis zum Abschluss des Widerspruchs- bzw. eventuellen Klageverfahrens keine Ausnahmegenehmigungen erteilen zu können.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung als bekannt gegeben gilt, der erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der Allgemeinverfügung ist kein gesonderter Antrag bei der zuständigen Behörde erforderlich. Im Falle einer Kontrolle ist der Fahrzeugführer verpflichtet, vor Ort einen der unter Ziffer I. Punkt 1.- 5. aufgeführten Befreiungstatbestände nachzuweisen.

Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeuges zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt (www.erfurt.de) bereitgestellt.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann ab dem Tag der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im

- Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr
Johannesstraße 173
99084 Erfurt
oder
- Bürgeramt
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt (www.erfurt.de) abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der

(Fortsetzung von Seite 6)

Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ **stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de** erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 19.12.2018

A.Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kompost & Recycling GmbH mit Sitz in 31185 Nettlingen, Kornstraße 18, beabsichtigt in Erfurt-Waltersleben, auf dem Flurstück 126 der Flur 2 in der Gemarkung Möbisburg eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 75 Tonnen je Tag zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Aufgrund der beantragten Durchsatzkapazität fällt das Vorhaben unter Nr. 8.4.1.2 des Anhangs 1 des UVPG. Damit war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die als überschlägige durchzuführende Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 9 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gotha

Az.: 1-3-0110

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

- Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schmira hat beschlossen, eine Versammlung der Teilnehmer gemäß § 22 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), einzuberufen.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Schmira gehörenden Grundstücke, sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum, werden hiermit zu dieser Teilnehmerversammlung eingeladen, die am

Donnerstag, dem 11.04.2019, um 18:00 Uhr im Saal in Schmira, Eisenacher Straße 3 in 99094 Erfurt, OT Schmira stattfindet.

In dieser Versammlung wird der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schmira und das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha anhand der nachstehenden Tagesordnung die Teilnehmer informieren.

Tagesordnung:

- Bericht zum Verfahrensstand
 - Erläuterung zur Offenlegung der Wertermittlung
 - Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte
- Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen
am Montag, dem 15.04.2019 von 9 Uhr bis 17 Uhr,
am Dienstag, dem 16.04.2019 von 9 Uhr bis 17 Uhr
und
am Mittwoch, dem 17.04.2019 von 9 Uhr bis 12 Uhr

im Bürgerhaus in Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Mitarbeiter zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

- Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am Dienstag, dem 10.09.2019 um 13 Uhr im Bürgerhaus in Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira, statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Eine zusätzliche Einladung erfolgt nochmals fristgerecht durch öffentliche Bekanntmachung im August 2019.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung gestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten in der Regel nur einen Auszug. Dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten/Vertreter/Pfleger/dem im Verfahrensgebiet wohnenden Miteigentümer/oder dem in den Eigentumsunterlagen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha an erster Stelle Eingetragenen zugestellt. Er ist verpflichtet, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 10.09.2019 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt.

Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, 26.02.2019

(DS)

*Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter*

Einladung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Am Donnerstag, dem 11. April 2019, um 18 Uhr findet im Versammlungsraum der Agrar GmbH & Co. KG Ermstedt in Ermstedt, Zimmernsupraer Straße 1, unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Diskussion
- Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2018/2019
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2018/2019
- Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/2019
- Informationen/Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2018/2019 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 26.04.2019 um 18:00 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Freitag, dem 12. April 2019, 19 Uhr im Bürgerhaus „Zur Forelle“, Hauptstraße 13 in Möbisburg, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2018/2019
3. Finanzbericht unseres Kassenwarts über das Geschäftsjahr 2018/2019
4. Bericht unserer Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts für das Jagdjahr 2018/2019
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Ausblick auf das kommende Jagdjahr und Schlusswort

Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen!

Alle Mitglieder und unsere Gäste sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 10. April 2019 um 17:30 Uhr in Erfurt-Bischleben, Backhausstraße 6 (Pfarramt)

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
7. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
8. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Einladung

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ lädt der Vorstand der Verbandsmitglieder des Beregnungsverbandes zur Verbandsversammlung im Jahre 2019 am Dienstag, dem 14. Mai 2019, 09:45 Uhr in den Beratungsraum 2 der Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimari-sche Straße 29 b, 99099 Erfurt, ein.

Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bericht des Vorstandsvorstehers
- TOP 2 Entlastung des Vorstandes
 - Jahresrechnung 2018
 - Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 3 Festsetzung des Haushaltsplanes 2019
- TOP 4 Ergänzung des § 25 der Satzung zur Beitragszahlung
- TOP 5 Beendigung von Mitgliedschaften; Aufnahme neuer Mitglieder
- TOP 6 Berufung der Mitglieder der Verbandsschau 2019
- TOP 7 Verschiedenes
- TOP 8 Wahl des Vorstandes und Vorstandsvorstehers sowie Stellvertreter
- TOP 9 Schlussbemerkung

Kommt die Beschlussfähigkeit entsprechend der Satzung nicht zustande, findet am 14. Mai 2019, 10:00 Uhr, am selben Ort eine weitere Verbandsversammlung mit der o. g. Tagesordnung, zu welcher hiermit ebenfalls geladen wird, statt. In dieser weiteren Versammlung können Beschlüsse durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefasst werden.

Erfurt, 1. März 2019

Müller

Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt findet am 10. April 2019, 19 Uhr im Freizeitclub „LA“ in Azmannsdorf, Kirchstraße 6, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
4. Beschluss Entlastung Vorstand und Kassenführers
5. Beschluss Verwendung Reinertrag
6. Beschluss über Jagdfortführung oder Neuverpachtung
7. Bericht des Jägers
8. Diskussion/sonstiges

Der Jagdvorstand

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände, gemäß § 24 OBG, findet am 9. April 2019 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-

Ring 150, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o. g. Tag ab 14 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2019

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

Aus Anlass des Erfurter Altstadtfrühlings in der Zeit vom 06.04.2019 bis 22.04.2019 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, dem 14.04.2019, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes in der Zeit vom 14.06.2019 bis 16.06.2019 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1 Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, dem 16.06.2019, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes in der Zeit vom 27.09.2019 bis 13.10.2019 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, dem 29.09.2019, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 26.11.2019 bis 22.12.2019 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, dem 08.12.2019, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten i. S. d. § 14 ThürLadÖffG.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 12.03.2019

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Hofmann-Domke

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin:

Bereichsleiter (m/w/d) für das Aufgabengebiet Wohnungsbauentwicklung/Baulandmodell

Aufgabenschwerpunkt:

- Führung und Leitung des Bereichs Wohnungsbaukoordination/Baulandmodell
- Bearbeitung von Fachaufgaben, insbesondere Aufbau, Verfahrenssteuerung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Wohnungsbaustrategie
- Wahrnehmung von Aufgaben bei der Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)
- Fachliche Unterstützung und Begleitung von Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Verbänden sowie weiteren Akteuren des Wohnungsbaus sowie des Bündnisses für Wohnen zur Förderung der Zusammenarbeit
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung oder Architektur
- mindestens dreijährige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Stadtentwicklung
- umfassende Fachkenntnisse im Bau-, Planungs- und Umweltrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Förder- und Vertragsrecht, insbesondere im BauGB, ROG einschließlich aller tangierender Fachplanungsgesetze (z. B. UVPNG und BNatSchG), ThürBO, ThürKO, und ThürVwVfG
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung sowie ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, Sorgfalt und Eigeninitiative
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 12 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 12. April 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion/Naturkundemuseum** zum frühestmöglichen Termin:

Bibliothekar (m/w/d) mit 20 Wochenstunden

Aufgabenschwerpunkt:

- Wahrnehmung der Verantwortung der Bibliothek im Naturkundemuseum
- Bearbeitung und Betreuung der Fotothek
- Erstellung bibliographischer Dokumentationen
- Benutzerbetreuung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bibliothekswesen

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich „Naturwissenschaftliche Literatur“
- Einschlägige Grundkenntnisse in der Textverarbeitung und Datenbankverwaltung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Sprachkenntnisse Englisch, Level B2
- Engagement, Sorgfalt, Initiative, Planungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit

Bewertung: E 9b TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst):

Bewerbungsfrist: 1. April 2019

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus.

Objekt-Nr. 534

Erfurt-Nord, Alfred-Delp-Ring

Baugrundstück

Grundstücksfläche: ca. 5.828 m² (Teilfläche), vertragsfrei

Mindestgebot: 760.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef122814

Angebotsfrist: 29. April 2019 (Posteingangsstempel)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht zur Vergabe an einen bestimmten Interessenten verpflichtet!

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 190/19-23

Technisches Rathaus der Stadtverwaltung Erfurt, Neubau Verbindungsbau, Warsbergstraße 3

- **Elektroinstallation** -

Ausführungsfrist: 01.07.2019 bis 31.03.2020

➔ www.erfurt.de/ef131787

2. Bauauftrag - ÖAB 225/19-66

Straßenbau Hersfelder Straße Ortslage

- **Straßenbau und Lichtsignalanlagen** -

Ausführungsfrist: 24.06.2019 bis 16.08.2019

➔ www.erfurt.de/ef131811

3. Bauauftrag - ÖAB 210/19-23

Gymnasium 6, Fassadensanierung, Melanchthonstraße 3

- **Gerüstbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 21. KW 2019 bis 35. KW 2019

➔ www.erfurt.de/ef131813

4. Bauauftrag - ÖAB 211/19-23

Gymnasium 6, Fassadensanierung, Melanchthonstraße 3

- **Fassadensanierung** -

Ausführungsfrist: 22. KW 2019 bis 35. KW 2019

➔ www.erfurt.de/ef131814

5. Bauauftrag - ÖAB 212/19-23

Gymnasium 6, Fassadensanierung, Melanchthonstraße 3

- **Giebelfenster** -

Ausführungsfrist: 22. KW 2019 bis 34. KW 2019

➔ www.erfurt.de/ef131815

6. Bauauftrag - ÖAB 213/19-23

Umbau und Sanierung Kita 55 „Brühler Gartenzwerge“, Brühler Straße 1

- **WDVS, Außenputzarbeiten** -

Ausführungsfrist: 09.08.2019 bis 19.09.2019

➔ www.erfurt.de/ef131816

7. Bauauftrag - ÖAB 14/19-23

Umbau und Sanierung Kita 55 „Brühler Gartenzwerge“, Brühler Straße 1

- **Dacharbeiten** -

Ausführungsfrist: 20.09.2019 bis 17.10.2019

➔ www.erfurt.de/ef131817

(Fortsetzung von Seite 9)

8. Bauauftrag - ÖAB 209/19-23

Generalsanierung Kita 37, Adolf-Diesterweg-Straße 10
- Sanitärtechnik -

Ausführungsfrist: 19. KW 2019 bis 50. KW 2020

➔ www.erfurt.de/ef131818

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef123959

Ende der Ausschreibungen**Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung**

Wie schon in den vergangenen Jahren werden ab 3. April in verschiedenen Straßen, die in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen sind, temporär Halteverbote aufgestellt. Grund ist die bevorstehende gründliche Fahrbahnreinigung, vor allem der Rinnenbereiche.

Eine saubere Stadt ist Grundvoraussetzung für ein gutes Wohnumfeld und damit letztlich ein wichtiger Standortfaktor, der eine positive Entwicklung einer Stadt fördert. Die öffentliche Straßenreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, erhöht somit die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Die Reinigung der Fahrbahnen, insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs, durch den beauftragten Dienstleister ist immer wieder ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer. In den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverboten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnenbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote eingehalten werden. Das erleichtert nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötig Ärger. Um sich rechtzeitig über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte hat sich die Stadtverwaltung bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Straße	Reinigung stadteinwärts	Reinigung stadtauswärts	Bemerkungen
Adalbertstraße	03.04.	10.04.	zw. Auenstraße und Karlstraße.
Nettelbeckufer	03.04.	10.04.	stadteinwärts ist Richtung Talstraße
Krämpferufer	03.04.	10.04.	SE= Franckestraße-Krämpferstraße SA=Krämpferstraße-Franckestraße
Schlachthofstraße	17.04.	24.04.	von Altonaer Straße bis Oldenburger Straße
Umlandstraße	17.04.	24.04.	
Am Hopfenberg	17.04.	24.04.	
Julius-Leber-Ring	17.04.	24.04.	SE = rechte Seite; SA= linke Seite
Warschauer Straße (Teil I)	17.04.	24.04.	SA inkl. PP zur Nordhäuser Straße.
Herderstraße	30.04.	08.05.	Arnstädter Straße bis Gerhard-Hauptmann-Straße
Geibelstraße	30.04.	08.05.	
Käthe-Kollwitz-Straße	30.04.	08.05.	
Karl-Reimann-Ring	30.04.	08.05.	erst Außenring dann Innenring
Thälmannstraße	15.05.		Leipziger Platz bis Iderhoffstraße
Brühlerwallstraße	15.05.		
Györer Straße	15.05.	22.05.	Ecke Mainzer Straße -Lowetscher Straße u. umgekehrt
Friedrich-List-Straße		22.05.	zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Rückertstraße		22.05.	
Werner-Seelenbinder-Straße		22.05.	
Richard-Breslau-Straße	29.05.	05.06.	SE = wasserseitig
Dalbergsweg	29.05.	05.06.	SE: Straße des Friedens-Walkmühlstraße; SA: Walkmühlstraße-Straße des Friedens
Alfred-Delp-Ring	29.05.	05.06.	erst Innenring dann Außenring
Löberwallgraben	12.06.	19.06.	SA = wasserseitig
Albrechtstraße	12.06.	19.06.	zw. Mühlhäuser Straße und Gutenberg Straße
Schmidtstedter Ufer	12.06.	19.06.	SE=Hausseitig; SA=wasserseitig
Lowetscher Straße (Teil I)	12.06.	19.06.	erst Innenring dann Außenring
Franckestraße	12.06.		Johannesstraße bis J.-G.-Ring
Liebknechtstraße	26.06.	03.07.	zw. Schlachthofstraße und Talknoten
Jakob-Kaiser-Ring (Teil I)	26.06.	03.07.	erst Innenring dann Außenring
Geschwister-Scholl-Straße	26.06.	03.07.	zw. Thälmannstraße und Hallesche Straße
Puschkinstraße	10.07.	17.07.	
Lessingstraße	10.07.	17.07.	
Heinrich-Mann-Straße	10.07.	17.07.	SE=Herderstraße-Löberwallgraben; SA=Schillerstraße-Herderstraße
Melchendorfer Straße	24.07.	31.07.	SA=inkl. Wendehammer
Am Studentenrasen	24.07.	31.07.	
Tiergartenstraße		14.08.	nur Parkflächen
Hans-Sailer-Straße	07.08.	14.08.	
Wermutmühlenweg	07.08.	14.08.	
Wendenstraße	07.08.	14.08.	Hans-Sailer-Straße bis Wermutmühlenweg
Wilhelm-Busch-Straße		28.08.	ab Weimarische Straße bis Geraer Straße
Friedrich-Ebert-Straße	21.08.	28.08.	Abschnitt 2: ggü. Agentur für Arbeit bis ggü. Hausnr.50
Windthorststraße	21.08.		

(Fortsetzung von Seite 10)

Straße	Reinigung stadteinwärts	Reinigung stadtauswärts	Bemerkungen
Rückertstraße	04.09.		
Elisabethstraße	04.09.	11.09.	Abschnitt 1: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße rechts; Abschnitt 2: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße links
Uhlandstraße	04.09.	11.09.	
Am Hopfenberg	04.09.	11.09.	
Magdeburger Allee	04.09.	11.09.	beginnt zw. Ilversgehofener Platz und Eislebener Straße
Chamissostraße	18.09.		zw. Freiligrathstraße und Grimmstraße
Gutenbergstraße	18.09.		
Friedrich-List-Straße		25.09.	zw. Windthorststraße und Arnstädter Str.
Bergstraße		25.09.	zw. Blumenstraße und Nordhäuser Straße
Klostergang		25.09.	zw. Regierungsstraße und Neuwerkstraße
Nettelbeckufer	02.10.	09.10.	stadteinwärts ist Richtung Talstraße
Adalbertstraße	02.10.	09.10.	zw. Karlstraße und Auenstraße
Jacob-Kaiser-Ring (Teil II)		09.10.	Innenring
Krämpferufer	02.10.	09.10.	SE= Franckestraße-Krämpferstraße SA=Krämpferstraße-Franckestraße
Lowetscher Straße (Teil II)	16.10.	23.10.	erst Innenring dann Außenring
Warschauer Straße (Teil II)	16.10.	23.10.	SE = Seite Nordhäuser Straße; SA= Häuserseite
Thälmannstraße	16.10.		Leipziger Platz bis Iderhoffstraße
Jacob-Kaiser-Ring (Teil II)	16.10.		Außenring

se = stadteinwärts

sa = stadtauswärts

Darüber hinaus erfolgt wie in den Vorjahren in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten (mit zeitlicher Begrenzung) zum Zwecke der

Reinigung. Es ist geplant, in diesem Jahr die dauerhaften Halteverbote um einige Straßen bzw. Straßenabschnitte zu erweitern. Hierzu ergeht dann eine separate Mitteilung.

Straße	Reinigungstage	Zeit
Gustav-Freytag-Straße	Donnerstag/Freitag	08:00 - 10:00
Gisperslebener Straße	Dienstag	08:00 - 10:00
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Viktor-Scheffel-Straße	Donnerstag/Freitag	09:00 - 11:00
Gerhart-Hauptmann-Straße	Freitag	09:00 - 11:00

Alle Verkehrsteilnehmer werden eindringlich gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge **nicht** in den durch Halteverbo-

te gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöße.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2019

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich auch 2019 an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 18. bis 29. März 2019 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger bietet sich damit wie in jedem Frühjahr die Möglichkeit, ortsnahe ihre schadstoffhaltigen Sonderabfälle dem sachkundigen Personal im Schadstoffmobil zu übergeben.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und -zeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden. Insbesondere ist zu beachten, dass während der mobilen Sammlung keine Sonderabfallannahme auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord (Lobensteiner Straße) erfolgt.

Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel); Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöscher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reinigungsmittel); Holzschutzmittel; Klebemittel; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaisteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien

Es werden auch folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes), Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

- Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
- Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
- Ausgeschlossen** von der Annahme sind (Negativliste): Munition und Sprengstoffe; Druckgasflaschen; radioaktive Abfälle; infektiöse Abfälle; biologische und chemische Kampfstoffe; instabile anorganische u. organische Verbindungen
- Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen. Ausgenommen davon sind: Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten und Laugen, welche nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter angenommen werden.
- Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
- Der Abfallbesitzer hat bei Abgabe der Sonderabfallart Auskünfte über die Abfallart und deren Herkunft zu erteilen.
- Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haus-

(Fortsetzung von Seite 11)

halten erfolgt gebührenfrei, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung erfolgt auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord keine Sonderabfallannahme. Tourenplan:

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2019, Zeitraum: 18. bis 29. März 2019			
Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 18.03.2019	Tiefthal	Am Weißbach	13:00 - 13:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13:45 - 14:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	14:30 - 15:00
	Sulzer Siedlung	Stotterheimer Platz	15:30 - 15:45
	Stotterheim	Erfurter Landstraße 96	16:00 - 16:30
Dienstag, 19.03.2019	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	13:45 - 14:15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15:15 - 15:45
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16:15 - 16:45
Mittwoch, 20.03.2019	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00
Donnerstag, 21.03.2019	Urbich	Urbicher Anger	13:00 - 13:30
	Büßleben	Am Peterbach	13:45 - 14:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14:30 - 15:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	15:30 - 16:00
Freitag, 22.03.2019	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	10:00 - 10:30
	Vieselbach	Mühlplatz	10:45 - 11:15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	11:30 - 12:00
	Kerspleben	Dorfplatz	12:30 - 13:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	13:15 - 13:45
Samstag, 23.03.2019	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	08:00 - 08:30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	08:45 - 09:15
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz)	09:30 - 10:00
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	10:30 - 11:00
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	11:15 - 11:45
Montag, 25.03.2019	Frienstedt	Dietendorfer Straße (i. H. Ortschaftsverwaltung)	13:00 - 13:30
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00
	Alach	Am Bowlingcenter	16:15 - 16:45
Dienstag, 26.03.2019	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:00 - 13:30
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:45 - 14:15
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	14:45 - 15:15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite (Nähe Sportzentrum)	15:30 - 16:00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	16:15 - 16:45
Mittwoch, 27.03.2019	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13:00 - 13:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13:45 - 14:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15:30 - 16:00
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	16:15 - 16:45
Donnerstag, 28.03.2019	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14:30 - 15:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	15:30 - 16:00
Freitag, 29.03.2019	Melchendorf	Friedemannweg (am Netto-Markt)	10:00 - 10:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	10:45 - 11:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	11:30 - 12:00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	12:30 - 13:00
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	13:15 - 13:45

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle aus Erfurter Haushalten

Für Grünabfälle aus den privaten Haushalten der Erfurter Bürger hält die Stadt Erfurt verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten vor.

1. Biotonne (ganzjährig)

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. öffentliche Grüncontainer (ganzjährig und saisonal)

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Biotonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, gibt es öffentliche Grüncontainer

- auf den Wertstoffhöfen (ganzjährig),
- den Grünabfallannahmestellen (saisonal),
- und an öffentlichen Standplätzen (saisonal).

2.1 Wertstoffhöfe (ganzjährig)

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- **Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26**, 99085 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 16:00 Uhr,
- **Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1**, 99091 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr,
- **Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr.

2.2. Grünabfallannahmestellen (saisonal)

Saisonal, d. h. ab dem 1. April werden folgende Grünabfallannahmestellen eingerichtet.

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt), Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Erfurt, Süd-Ost, Am Urbicher Kreuz (gegenüber der Zufahrt zur EVAG), Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte folgende Änderungen beachten!

Die Grünabfallannahmestelle in der **Arnstädter Straße** wird wegen der demnächst in diesem Gebiet vorgesehenen Baumaßnahmen nicht mehr eingerichtet; dieser Standort **entfällt**.

Dafür steht die **Grünabfallannahmestelle Am Urbicher Kreuz** nunmehr bereits ab April als Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle zur Verfügung.

2.3. Grüncontainerstandplätze (saisonal)

Saisonal, d. h. vom 1. April bis 31. Mai stehen Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen bereit:

- Alach Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf Kirchstraße (hinter dem Spielplatz)
- Linderbach Im Ziegelgarten
- Bindersleben Flughafenstraße/Alacher Chaussee

- Büßleben Vieselbacher Weg
- Dittelstedt Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt Forststraße
- Ermstedt Nessegrund (am Sportplatz)
- Frienstedt Kleine Chaussee
- Gispersleben Am Kanal (Ersatz für Amtmann-Kästner-Platz)
- Gottstedt Frienstedter Landstraße
- Hochheim Am Angerberg (beim Friedhof)
- Hohenwinden Geranienweg/Schwengelborn
- Kerspleben Erlgrund
- Kühnhausen Siedlung (an der Kleingartenanlage)
- Marbach Schwarzbürger Straße (auf dem Festplatz),
In der Lutsche
Untere Querstraße
- Melchendorf An der Gerabrücke
- Mittelhausen Über dem Dorfe
- Molsdorf Hayner Weg
- Niedernissa Vor dem Dorf (am Sportplatz)
- Rohda/Haarberg Im Alten Gut (am Gutshof)
- Salomonsborn Breite Straße (an der Kirche)
- Schaderode Stotternheimer Chaussee
- Schmira Parkplatz Am Schwimmbad
- Schwerborn Salinenchaussee
- Stotternheim Stotternheimer Platz
- Stotternheim Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
- Sulzer Siedlung Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
- Tiefthal Lange Gasse
- Töttelstädt Wallicher Weg / Gewerbestraße
- Töttleben Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)
- Vieselbach Am Reitplatz
- Wallichen Am Kinderdorf
- Waltersleben
- Windischholzhäuser

Nach dem 31. Mai werden diese Grüncontainer entfernt.

2.4. Benutzungsregeln für öffentliche Grüncontainer

- Die öffentlichen Grüncontainer sind nur **für Grünabfälle** vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören **Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste** (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt (haushaltsübliche Menge = jährlich max. 100 kg pro Haushalt).
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt (Ordnungswidrigkeit).

Graffiti – Neues Outfit für die Grüncontainer



Graffiti-Grüncontainer Kühnhausen mit Motivbezug zum Gartenbau. Foto: Stadtwerke Erfurt

Seit Anfang der 90er Jahre gibt es in der Stadt Erfurt kommunale Grüncontainer. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH nutzt dafür Container in verschiedenen Größen und einheitlicher Farbgestaltung – bisher immer im klassischen „Stadtwirtschafts-Orange“.

In diesem Jahr soll es schöner und bunter werden – auch mit den Ansinnen, dass ein aufwendig und schön gestalteter Grüncontainer Müllsünder davon abhält, Grünabfälle neben den Container abzulegen oder den Container zu vermüllen.

Gemeinsam mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH, unterstützt durch den Kulturlotsen der Stadt Erfurt sowie dem Dezernat Sicherheit und Umwelt hat das Umwelt- und Naturschutzamt ein Grüncontainer-Graffiti-Projekt auf den Weg gebracht. Dieses Projekt passte gut in das Konzept der Volkshochschule Erfurt, die auch Graffiti-Kurse für Schüler anbietet. Und so waren es Schüler der Malschule der Volkshochschule Erfurt, die unter Anleitung von Graffiti-Künstlern insgesamt 5 Grüncontainer mit einem neuen farblichen Outfit verschönert haben.

Die Auswahl der Containerstandorte erfolgte durch das Umwelt- und Naturschutzamt, wobei es sich um sensible Standorte handelt, z. B. in unmittelbarer Nähe und Sichtbeziehung zur Wohnbebauung. Bei der Farb- und Motivwahl wurde den Graffiti-Schülern größtmöglicher Freiraum gegeben. Eine der wenigen Vorgaben war, dass bei der Gestaltung ein Bezug zum jeweiligen Standort bzw. Ortsteil gegeben sein sollte.

Die fünf Graffiti-Grüncontainer, vorgesehen für die Standorte Bindersleben, Gispersleben, Kühnhausen, Schmira und Tiefthal, sind fertig.

Die Auftraggeberin, das Umwelt- und Naturschutzamt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Ein Dankeschön an die Schüler der Malschule, die Graffiti-Künstler Nino und Micha und an alle, die das Grüncontainer-Graffiti-Projekt unterstützt haben.

Bleibt zu hoffen, dass auch die Erfurter Bürger bzw. die Nutzer der Grüncontainer Gefallen an diesem Projekt finden und die Graffiti-Kunst der Schüler wertschätzen.

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009

Das Amt für Soziales und Gesundheit Erfurt gibt bekannt, dass gemäß § 14 Abs. 1 der ThürBgwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 der ThürBgwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer für das Jahr 2019:

1. Strandbad Stotternheim
Zum Stotternheimer See 19,
99095 Erfurt-Stotternheim
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand
Zum Nordstrand 4, 99085 Erfurt
3. Camping „Erfurt am See“
Steinfeld 4, 99090 Erfurt-Kühnhausen

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern der Stadt Erfurt können an das Amt für Soziales und Gesundheit gerichtet werden:

Landeshauptstadt Erfurt
Amt für Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
E-Mail: gesundheits@erfurt.de
Telefon: 0361 655-4257

Förderung im Rahmen des „Aufbauhilfeprogramms infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013“

Im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“ wurden folgende Maßnahmen durch die Bundesregierung und den Freistaat Thüringen gefördert:

1. Grundräumung des Butterberggrabens in Erfurt-Rhoda
Registrier-Nr. 2013EIF00495
2. Beräumung des Weißbachs in Erfurt-Kühnhausen
Registrier-Nr. 2013EIF00508
3. Grundräumung des Roten Hofgrabens in Erfurt-Bischleben
Registrier-Nr. 2013EIF00763
4. Grundräumung des Silberhüttengrabens in Erfurt-Hochheim
Registrier-Nr. 2013EIF00487
5. Instandsetzung des Peterbachs in der Gemarkung Erfurt-Büßleben
Registrier-Nr. 2013EIF00485
6. Beräumung und Instandsetzung der Uferbereiche des Wiesenbachs im Ortsteil Möbisburg
Registrier-Nr. 2013EIF00498
7. Instandsetzung des Urbachs und des angrenzenden Weges in Erfurt-Urbach
Registrier-Nr. 2013EIF00499
8. Instandsetzung des Grabens Zaunwiese in Erfurt-

9. Instandsetzung des Marbachs in Erfurt-Marbach
Registrier-Nr. 2013EIF00607
10. Beräumung des Abflussprofils des Sulzengrabens in Erfurt-Gispersleben
Registrier-Nr. 2013EIF00488
11. Grundräumung des Vorfluters 3 in Erfurt-Alach
Registrier-Nr. 2013EIF00603
12. Instandsetzung des Linderbachs durch Wiederherstellung des Abflussprofils in den Ortsteilen Linderbach, Azmannsdorf, Kerspleben und Töttleben
Registrier-Nr. 2013EIF00930
13. Beräumung des Vorfluters 2 und Erneuerung des Durchlasses in Erfurt-Büßleben
Registrier-Nr. 2013EIF00602
14. Schwemmgutbeseitigung und Grundräumung des Kernergrabens in Erfurt-Waltersleben
Registrier-Nr. 2013EIF00636
15. Beräumung Langer Graben und Herstellung Einlaufrechen in Erfurt-Brühlervorstadt
Registrier-Nr. 2013EIF00655
16. Grundräumung des Vorfluters 3 in Erfurt-Schmira
Registrier-Nr. 2013EIF00496
17. Grundräumung des Pferderiedgrabens in Erfurt-Vieselbach
Registrier-Nr. 2013EIF00484
18. Grundräumung des Bachmannsgrabens in Erfurt-Marbach
Registrier-Nr. 2013EIF00489
19. Grundräumung des Vorfluters 1 in Erfurt-Linderbach
Registrier-Nr. 2013EIF00497
20. Grundräumung des Vorfluters 1 in Erfurt-Töttleben
Registrier-Nr. 2013EIF00490
21. Grundräumung des Brückengrabens in Erfurt-Tiefthal
Registrier-Nr. 2013EIF00483
22. Grundräumung von mehreren Vorflutern in Erfurt-Ermstedt
Registrier-Nr. 2013EIF00482
23. Grundräumung des Nottlebener Baches in Erfurt-Bindersleben
Registrier-Nr. 2013EIF00481

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz ist am **Karfreitag ganztägig verboten:**

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Sonderausstellung im Alten Elefantenhaus des Thüringer Zooparks Erfurt: Silent Forest – Das Schweigen der Wälder



Wer hat schon mal von der Java-Buschelster gehört? Vom Nias-Beo oder dem Bali-Star? Wer diese Vögel nicht kennt, muss sich beeilen: Bald könnten sie von der Erde verschwunden sein. In Asien werden derzeit Millionen von Singvögeln für den Heimtiermarkt gefangen.

Ganze Wälder bzw. Inseln sind schon leergefegt. Es ist ein Millionengeschäft, bei dem die Fänger fast nichts verdienen und die Vögel ihr Leben verlieren. Die Zoos in Europa und lokale Verbände haben einen Aktionsplan gefasst, um die letzten Vögel ihrer Art zu retten und ihre Lebensräume zu sichern.

Die „Silent-Forest“ Kampagne der Europäischen Zoovereinigung EAZA macht auf das Schweigen der Wälder aufmerksam und sammelt Gelder für den Aufbau von Auffangstationen, für Schutzprojekte und die Aufklärung der Bevölkerung.

Die Ausstellung im Thüringer Zoopark Erfurt gibt Einblicke in die Brauchtümer rund um die Vogelhaltung in Asien und legt die Gründe für die jetzige Situation dar. Darüber hinaus zeigt die Ausstellung, dass illegaler Vogelfang kein rein asiatisches, sondern ein internationales Problem ist.

Denn auch in Europa wird Jagd auf Singvögel gemacht. So werden in südeuropäischen Ländern wie Frankreich und Malta jedes Jahr Millionen von Zugvögeln sinnlos erlegt – gegen bestehendes EU-Recht. Für viele Arten ist die Anzahl der erbeuteten Vögel existenzbedrohend. Auch in Deutschland und insbesondere im Thüringer Wald werden Singvögel illegal gefangen, um in winzigen Käfigen gehalten und schließlich verkauft zu werden.

Die Sonderausstellung ist täglich im Nashornhaus und im alten Elefantenhaus zu sehen. Zu verschiedenen Zoo-Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Zooparkfest am 5. Mai 2019 sind weitere Aktionen geplant, um die Silent Forest-Kampagne zu unterstützen.

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Das muss gefeiert werden: 25 Jahre Seniorenbeirat

Vor 25 Jahren wurde der Seniorenbeirat gegründet. Einig waren sich die Mitglieder damals darüber, dass ihre Arbeit parteiunabhängig, selbständig und ehrenamtlich sein soll. Das ist bis heute so geblieben und in der Satzung verankert. Diese Satzung besagt: „Der Beirat hat die Aufgabe, die Stadt in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit zu beraten und Empfehlungen zu geben, Ansprechpartner der Seniorinnen und Senioren der Stadt zu sein und den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu fördern.“

Seit jeher ist es Anliegen des Beirats, vorhandene Formen der Altenarbeit, wie Seniorenclubs und Beratungsstellen zu erhalten und wo möglich zu erweitern. Die jährlichen Arbeitspläne präzisieren dies. Dazu mischte und mischt sich der Seniorenbeirat in Entscheidungsprozesse der Stadt ein, forderte und fordert, gehört zu werden, was im zunehmenden Maße gelingt. Die Handlungsfelder sind dabei breit gefächert: von bezahlbarem Wohnraum, über Altern in Würde, was das Sterben einschließt, humane Pflege, Sicherheit vor Gewalt, genügend öffentliche Toiletten und Sitzgelegenheiten, ein neues Hallenbad, Barrierefreiheit, mehr Grün für die Stadt.

Außerdem veranstaltet der Seniorenbeirat zahlreiche Feste, Informationsrunden, Vorträge, Seniorensport-Aktivtage und vieles mehr.

Am 1. April 2019 feiert der Seniorenbeirat nun sein 25-jähriges Bestehen im Festsaal des Erfurter Rathauses. Eingeladen sind alle ehemaligen und jetzigen Mitglieder des Beirats, Helfer aus den verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z.B. der Seniorenredaktion bei „Radio F.R.E.I.“, der AG „Kultur“ und der AG „Heime und Gesundheit“. In fast allen Arbeitsgruppen gibt es ehrenamtliche Helfer, auch diesen soll gedankt werden.

Langjährige Partner aus der Verwaltung, dem Stadtrat, Vertreter anderer Organisationen sind ebenfalls eingeladen.

Ehrenamtliche aus dem Senioren-Kompetenz-Zentrum werden ebenso wie Vertreter der mittlerweile drei Partnerstädte Mainz, Dresden und Magdeburg dabei sein. Damit sollen alle am Gelingen der jahrelangen Arbeit Beteiligten geehrt werden.



Erfahrungswissen älterer Menschen

VHS-Kurs Seniortrainer

Am 20. März startet an der VHS der Kurs „Seniorentrainer/-innen“. Seit 2007 hat die VHS als erste VHS Deutschlands über 100 „Teilnehmende 50+“ als Seniortrainer ausgebildet. Die Kurse finden in Zusammenarbeit mit dem Schutzbund für Senioren und Vorruchständler e. V. statt.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren oder vorhaben, dieses zu tun. Angesprochen sind Menschen mit Freiräumen, z. B. nach der Berufs- oder Familienphase, die ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für das bürgerschaftliche Engagement nutzen möchten und sich neue Verantwortung suchen wollen.

Vierzehntägig, immer mittwochs 10:00 bis 15:15 Uhr, bietet der Kurs die Möglichkeit zur Ideenfindung und Reflexion eigener Vorstellungen sowie professionelle Unterstützung bei der Projektorganisation. Angesprochen werden Themen, wie „Vereinsrecht“, „Konfliktmanagement“, „Fundraising“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Menschenkenntnis“, „Zeitmanagement“.

Ziel ist, das Erfahrungswissen älterer Menschen für Projekte in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu gewinnen, neue Verantwortungsrollen für ältere und jüngere Menschen zu entwickeln, ein positives Altersbild zu fördern sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen und Kulturen zu stärken.

www.erfurt.de/ef131770

Handlungsempfehlungen zu Verkehr und Mobilität

Der Seniorenbericht wurde am 5. September 2018 vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Damit bestätigte er auch die neun abgeleiteten Handlungsempfehlungen, über die der Seniorenbeirat hier informiert.

Eine empfohlene Maßnahme des Berichts beim Thema „Verkehr und Mobilität“ ist die Überprüfung und eventuelle Einführung von Tempo 30-Zonen und Fußgängerüberwegen an sensiblen Stellen in der Stadt. Ältere Menschen können sich oft nur langsam bewegen, Gehör und Sehen lassen nach.

Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, auch vor Altenwohnanlagen, Pflegeheimen und medizinische Einrichtungen, die Geschwindigkeit zu begrenzen.

Die Forderung nach der Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen an Endhaltestellen, an wichtigen Umsteigepunkten des öffentlichen Nahverkehrs und in Parkanlagen wird im Bericht ebenfalls festgehalten. Gudrun Stübling, Vorsitzende des Seniorenbeirats: „Wenn noch im Jahr 2019 mit der Planung von Toilettenanlagen begonnen würde, dann sind bis spätestens zur Buga 2021 weitere Möglichkeiten für alle Einwohner und Touristen gegeben, sich zu erleichtern.“

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat werden durch die Stadtverwaltung Erfurt die Möglichkeiten eines Bürgerbusses für Senioren insbesondere für die ländlichen Ortsteile geprüft.

Der Seniorenbericht ist nachzulesen unter

www.erfurt.de/ef130540

Kriminalpräventiver Rat informiert Senioren



Sicherheitsberater

Im Kriminalpräventiven Rat der Stadt Erfurt (KPR) arbeiten sowohl die Stadt Erfurt, die Staatsanwaltschaft Erfurt und die Landespolizeiinspektion Erfurt eng mit Vereinen und Verbänden der Stadt zu verschiedenen Themenfeldern der Prävention zusammen. So entstand unter anderem 2015 die Idee, Sicherheitsberater für Senioren auszubilden. Insgesamt sieben Senioren sind seither ehrenamtlich aktiv in Veranstaltungen von Seniorenclubs, Seniorenheimen, Gemeinden, Bürgerhäusern etc. Sie klären auf und beraten Senioren zum Schutz vor verschiedenen Betrugsmaschen, Diebstahl oder auch Einbruch.

Vorsicht vor Trickbetrügnern

Sicherheitsberater und KPR warnen aktuell vor Trickbetrügnern. Diese machen gerne Hausbesuche und kennen viele Wege, um Mitleid oder Vertrauen zu erschleichen. Angebliche Amtspersonen bitten beispielsweise Senioren, Unterlagen herauszusuchen. Deshalb ist wichtig: Man sollte sich völlige Klarheit über den Fremden verschaffen und dafür den Dienstausweis verlangen, prüfen und im Zweifel die angegebene Behörde anrufen. Ein anderer Trick sind angebliche Handwerker, die Strom- oder Wasserleitungen überprüfen möchten. Handwerker sollten aber nur in die Wohnung gelassen werden, wenn diese selbst bestellt oder von der Hausverwaltung beziehungsweise vom Vermieter angekündigt wurden. Weitere Betrugsmaschen: Fremde täuschen Ohnmacht oder Übelkeit vor, möchten einen Säugling wickeln, die Toilette benutzen, wegen eines Unfalls telefonieren oder angebliche Bekannte der Nachbarn wollen Grüße notieren.

Der KPR rät: Lassen Sie grundsätzlich niemanden in Ihre Wohnung. Bittet Sie jemand um ein Glas Wasser, holen Sie es bei geschlossener Tür. Lassen Sie den Sperrbügel oder die Sicherheitskette vor der Tür. Im Zweifel gilt: Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu. Scheuen Sie sich nicht, laut um Hilfe zu rufen, wenn Sie sich bedrängt fühlen. Rufen Sie bereits im Verdachtsfall die Polizei unter Notruf 110.

Die Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat steht gerne für Fragen und Beratung unter Telefon 0361 655-1305 oder E-Mail KPR@Erfurt.de zur Verfügung.

www.erfurt.de/kpr

Wasser – Nicht nur für Hobbygärtner eine knappe Ressource

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (49) erklärt den Weg zum Gartenbrunnen



Die gute alte Pumpe – wer einen Brunnen plant, muss dies der unteren Wasserbehörde anzeigen

„Ohne Wasser, merkt Euch das, wär' unsre Welt ein leeres Fass!“, bereits um 1800 ließ der italienische Komponist Luigi Cherubini den Wasserträger in seiner gleichnamigen Oper diese Weisheit singen.

Damals trug man das Wasser noch mit Eimern an einem Joch über den Schultern, doch über 200 Jahre später, besonders im „Jahrhundertsommer 2018“, hat, in Zeiten des Klimawandels, die Erkenntnis allerorten – auch in Erfurt – Einzug gehalten.

So mancher Hobbygärtner macht sich nun Gedanken, wie er seine Beete, Gehölze oder Grünflächen in der Gartensaison bei fehlenden Niederschlägen besser bewässern kann.

Wer jetzt möglicherweise mit Hilfe eines Brunnens die Bewässerung seines Gartens plant, sollte nicht vergessen, im Vorfeld die beabsichtigte Erschließung des Grundwassers der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich anzuzeigen. Das Anzeigeverfahren ist kostenfrei.

Sollte die Grundwasserentnahme über einen bereits vorhandenen Brunnen bisher nicht der Behörde angezeigt worden sein, muss man wissen, dass dies umgehend nachzuholen ist, da eine fehlende Anzeige den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen kann.

Für Wasserentnahmen aus Brunnen, welche gewerbli-

chen Zwecken dienen (also auch gewerbsmäßiger Anbau von Obst und Gemüse), wird allerdings eine wasserrechtliche Erlaubnis benötigt, die vor der Errichtung des Brunnens zu beantragen ist.

Hinweisblätter zum Anzeigen/Beantragen der genannten Wasserentnahmen sind im Internet zu finden oder können bei der unteren Wasserbehörde abgefordert werden.

Vor der Brunnenplanung ist auch zu prüfen, ob nicht kostengünstigere Maßnahmen wie das Auffangen von Regenwasser in Zisternen oder der sogenannte Gartenanschluss am Haus für den eigenen Garten nicht ausreichend sind.

Die sparsame Verwendung des Wassers mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zählt ebenso zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten eines jeden Bürgers, wie die Vermeidung nachteiliger Gewässereigenschaften, sprich die Verschmutzung der Wasserressourcen. Das sollte unser aller Anliegen sein.

➔ www.erfurt.de/ef114402

„Antrag auf absetzbare Mengen“ beim Entwässerungsbetrieb:

➔ www.erfurt.de/eb120736

Klimawandel erfordert wirksames Umdenken

Gute Ideen wurden beim Erfurter Stadtgrün-Workshop zusammengetragen

Kürzlich trafen sich weit über 30 Baumexperten und -expertinnen, Vertreter von Parteien, Wählerinitiativen, Wohnungsbaugenossenschaften, Naturschutzverbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Planungsbüros und Bürgerinitiativen im Erfurter Umweltamt, um im Rahmen des städtischen Projekts „Stadtgrün im Klimawandel (SiKEF)“ über die Begrünung von Modellquartieren zu diskutieren.

Die Dürre 2018 hatte eindrucksvoll gezeigt, wie betroffen eine Stadt durch Hitze und Trockenheit ist. Gleichzeitig ist Erfurt ohnehin sehr trocken mit nur wenig Regen im Jahr. Stadtgrün kann hier wichtige Abkühlungseffekte erzielen, bietet gleichzeitig eine höhere Aufenthaltsqualität und auch eine ökologische Aufwertung. Die positive psychische Wirkung von Grün auf die Menschen ist ebenso bewiesen.

Einhellig war die Feststellung bei den Anwesenden, dass Stadtgrün als die sogenannte Grüne Infrastruktur (auch gegenüber der Grauen, wie Straßen) eine deutliche Steigerung in der Akzeptanz bedarf. Nur so kann es gelingen, mehr Grün in die Stadt zu bringen und Hürden und Bedenken zu überwinden. Gleichzeitig müssen auch technisch neue Wege beschritten werden, um z. B. mit konkurrierenden Leitungen an Baumstandorten zurecht zu kommen oder noch mehr Wasser für die Pflanzen verfügbar zu machen. Hierbei ging es in der Diskussion um Regenwasserverwendung, Versickerungsmöglichkeiten u.v.m.

Klar war auch die Aussage, dass nur fitte Pflanzen wirklich klimawirksam sind. Hier sind letztlich auch alle

Bürgerinnen und Bürger gefragt. Bäume, Sträucher und Grünflächen benötigen mehr Aufmerksamkeit. Sperrmüll, Autos und Fahrräder haben z. B. auf Baumscheiben nichts zu suchen und verdichten nur den empfindlichen Boden und schädigen Wurzeln. Bäume freuen sich über jedes zusätzliche Wasser. Jeder kann seinen Bäumen vor der Haustür helfen. Das Garten- und Friedhofsamt wird ein Merkblatt mit Tipps herausgegeben.

Weitere Anregungen und Ideen können an die Projektgruppe unter dem Stichwort SiKEF an

➔ umweltamt@erfurt.de gesendet werden.

Weitere spannende Informationen finden sich im Internetauftritt der Landeshauptstadt.

➔ www.erfurt.de/ef131805



Kürzlich trafen sich Baumfreunde, um über die Begrünung von Erfurts Modellquartieren zu diskutieren. ■

Ungestörte Gartenzeit

Regeln zum Betrieb

motorbetriebener Gartengeräte

„Ein schöner Rasen will gepflegt sein“, denkt sich der Gartenfreund und wirft mit Schwung den Rasenmäher an. So beginnen pünktlich zum Start der Gartensaison jedes Jahr Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen ruhestörendem Lärm. Um künftig Ärger vorzubeugen, informiert das Umwelt- und Naturschutzamt über die rechtlichen Bestimmungen.

Folgendes ist bei der Nutzung motorbetriebener Rasenmäher und Schredder zu beachten: Der Betrieb in Wohn- und Erholungsgebieten ist zulässig Montag bis Samstag jeweils von 7 Uhr bis 20 Uhr. Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler dürfen nur Montag bis Sonnabend zwischen 9 Uhr und 13 Uhr sowie 15 Uhr und 17 Uhr betrieben werden. So schreibt es die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Geräte- und Maschinenlärm-Schutzverordnung – vor.

In jedem Fall gilt: An Sonn- und Feiertagen nie! Die Nichteinhaltung der benannten Betriebszeiten kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Auch sollte man besonders am Sonnabend in den Mittagszeiten zwischen 12 Uhr und 15 Uhr den Rasenmäher oder Schredder nicht betreiben, da Kinder sowie kranke und gestresste Nachbarn sich oft in dieser Zeit erholen. Man beachte, dass neben den öffentlich rechtlichen Vorschriften auch privat-rechtliche Vereinbarungen (z. B. Kleingartensatzungen, Hausordnungen) strengere Regelungen zu den Betriebszeiten enthalten können. ■

Seit 100 Jahren spannendes Wissen für Jung und Alt

Die Erfurter Volkshochschule feiert im März Jubiläum – Aktuell sind jährlich rund 1.500 Kurse im Programm

Am 23. März 1919 gründeten engagierte Erfurter die Volkshochschule. Bis heute vermittelt die nunmehr hundertjährige VHS als kommunales Weiterbildungszentrum ein faszinierendes Spektrum an Wissen für Jung und Alt, fürs Hobby oder für den Beruf.

Mit dem Ende des Kaiserreichs und der Gründung der Weimarer Republik bestimmten neue Themen den politischen Alltag.

Ein Hauptthema war die Bildungspolitik, die bis dato untrennbar mit dem sozialen Status verbunden war.

Um diese Untrennbarkeit aufzubrechen, entwickelte sich eine neue Form gemeinsamen Lernens: die Volkshochschule. Inhaltlich gab es einige Parallelen zum heutigen Kursangebot.

Neben Kursen wie Rechnen, Deutsch, Rhetorik, Gesundheit und Ernährung, Handel, Buchhaltung und technisches Zeichnen, stand die thematische Vermittlung von Geschichte, Philosophie, Religion, Literatur und Zeitgeist im Vordergrund. Auch Sprachen wurden gelehrt. Mit dem Nationalsozialismus hatte die Schule in ihrer ursprünglichen Form keine Daseinsberechtigung mehr. Die veränderten Verhältnisse führten dazu, dass sie 1933 direkt der Hauptabteilung 2 (Volksbildung) der Reichspropagandaleitung unterstellt und gezwungen wurde, die nationalsozialistische Ideologie in ihr Kursprogramm einfließen zu lassen.

Nach dem zweiten Weltkrieg wagte es der ehemalige Schulrat Benda, der bereits 1919 die Gründung vorangetrieben hatte, die Wiedereröffnung in alter Tradition



anzustreben. Bereits im Dezember 1945 wurden die ersten Lehrgänge vorgestellt.

Neu war die Möglichkeit, die Mittelschulreife zu erlangen. Bereits kurze Zeit später konnten Abitur- und Hochschulvorbereitungskurse ergänzt und ausgebaut werden.

Mit der Wiedervereinigung wurde die Volkshochschule 1990 per Beschluss kommunale Bildungseinrichtung, also der Stadt unterstellt. Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der VHS bietet seit 1992 das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz.

Mit Integration der Malschule und Schülerakademie 2006 wurden wichtige schöpferische Betätigungsfelder dazugewonnen.

Heute, 100 Jahre nach Gründung, sieht sich die VHS dem Übergang in die digitale Welt gegenüber, stellt sich den gewachsenen Anforderungen des kommunalen Bildungsmanagements, geht die Vernetzung aller Bevölkerungsgruppen und Bildungspartnern in der Stadt an. Daran arbeitet täglich ein Team von 21 hauptamtlich beschäftigten pädagogischen und verwaltungstechnisch gut ausgebildeten Mitarbeitern. Die Hauptarbeit leisten die Dozenten.

Über 400 nebenamtliche Kursleitende sorgen mit ihrem Engagement und Fachwissen dafür, dass Lernen Freude bereitet und jeder Einzelne sein persönliches Lernziel erreicht. ■

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Ausbildung zum Seniortrainer

Seniortrainer/-innen sind Menschen der Generation 55plus, die ihre Kompetenzen und Fähigkeiten flexibel einbringen und als Multiplikatoren wirken wollen. Themen sind unter anderem: Projektmanagement, Vereinsrecht, Beantragung von Fördergeldern, Menschenkenntnis, Öffentlichkeitsarbeit, Konfliktmanagement und vieles mehr

Kursnr.: Q11144

Beginn: Mittwoch, 20.03.2019 - 11.12.2019, vierzehntägig, jeweils 10:00 - 15:15 Uhr

Gebühr: Eintritt frei

Kursort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Wohin geht es mit den Tageszeitungen in Thüringen?

Steht die klassische Zeitung vor dem Aus

Michael Tallai (Geschäftsführer der Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH) und Jan Hollitzer (Chefredakteur Thüringer Allgemeine) informieren zur Zukunft der Zeitungen.

Kursnr.: Q10216

Beginn: Mittwoch, 20.03.2019, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: Eintritt frei

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Dozenten: Michael Tallai & Jan Hollitzer

Einkommenssteuer für Arbeitnehmer – Schwerpunkt Rentenbesteuerung

Inhalt: Fristen und Termine, Steuerpflicht, Voraus-

zahlungen, Kinder über 18 Jahre und viele Hintergrundinformationen.

Kursnr.: Q55004

Beginn: Montag, 25.03.2019, 15:00 - 16:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Dozentin: Christina Meister

Acrylmalerei - Einsteigerkurs

Der Kurs soll die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Haltung leiten und fördern, um zu einer eigenen Sprache in der Malerei zu finden und sich weiter zu entdecken.

Kursnr.: Q20550

Beginn: Donnerstag, 21.03.2019 – 13.06.2019, jeweils 18:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 120,00 EUR, erm. 96,00 EUR

zzgl. Lernmittelgebühr: 25,00 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Dozent: Horst Wagner

Portugiesisch/Brasilianisch A1.1

Der Kurs vermittelt die wichtigsten Redewendungen für die Reise und auch landeskundliche Informationen zu Portugal und Brasilien.

Kursnr.: Q41801

Beginn: Donnerstag, 28.03.2019 – 04.07.2019, jeweils 17:00 - 18:30 Uhr

Gebühr: 96,00 EUR, erm. 76,80 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt
Referentin: Ximena Carla Martinez-Kleiner

Romane schreiben, Part 1, Konzeptualisierung/Aufbau

Der Kurs soll es den Teilnehmenden ermöglichen, einen ersten Romanversuch aufzubauen. Das eigens erstellte Textgerüst (Aufbau und Kapitel), Techniken und Konzeptualisierungsmöglichkeiten sollen in der Gruppe erschlossen, erlernt und schließlich umgesetzt werden.

Kursnr.: Q10783

Beginn: Mi, 27.03.2019 – 22.05.2019, jeweils 18:40 - 21:00 Uhr

Gebühr: 72,00 EUR, erm. 57,60 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Referentin: Julia Kulewatz

In den Ferien schon was vor?

Freizeitangebote für die Oster- oder Sommerferien sowie Nachhilfe und Prüfungsvorbereitungskurse für Kinder und Jugendliche finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/ef131779

Informationen sind unter ➔ www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter ➔ volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

Neue mediale Vermittlungsebene: Das „Jenseitsspiel“ im Stadtmuseum



Das Jenseitsspiel – Vermittlung über das Smartphone

Die Dauerausstellung im Stadtmuseum bietet ab sofort ein interaktives Vermittlungsangebot: Das „Jenseitsspiel“ gibt Gelegenheit, mittels App und QR-Codes das spätmittelalterliche Erfurt hautnah zu erleben.

Wer sich darauf einlässt, taucht spielerisch in die Lebenswelt von Menschen an der Schwelle der Reformation ein. An acht Stationen werden anhand wahrer Geschichten aus dem alten Erfurt spätmittelalterliche Lebenssituationen vorgestellt: Ob im Badehaus, am Richtplatz oder in der Taverne – überall sind Entscheidungen zu treffen, die über irdisches Glück und ewiges Seelenheil bestimmen. Dabei gilt es, verlockende Vorteile gegen womöglich brotlose gute Taten abzuwägen. Die finale Station, eine sprechende Waage, summiert die erspielten Seelen-Punkte und entscheidet über Himmel oder Hölle.

Das „Jenseitsspiel“ als wurde gemeinsam mit Studierenden der Fachhochschule Erfurt unter Anleitung von Prof. Rolf Kruse entwickelt.

Die erforderlichen Smartphones können kostenfrei an der Museumskasse ausgeliehen werden. Das Spiel ist geeignet für Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren.

➔ www.erfurt.de/gm130898

Performance, Konzert und Skulptur: Besondere Aufführung in der Kunsthalle



Lorenz Lindner bei einer Aufführung,

Foto: Caroline Lessire

Am Mittwoch, dem 20. März, 19 Uhr, ist in der Kunsthalle Erfurt der bildende Künstler und experimentelle Musiker Lorenz Lindner mit seinem ungewöhnlichen Projekt „Molto“ zu erleben.

Molto – das ist Performance, Konzert und Skulptur in einem. In seiner einstündigen Improvisation verbindet Lorenz Lindner elektronische und analoge Klänge zu einer atmosphärischen Erzählung, die sich zwischen Freejazz und Filmmusik bewegt.

Im Zusammenspiel der zum Teil eigens geschaffenen Instrumente, einer profunden musikalischen und künstlerischen Ausbildung und Erfahrung entsteht für den Moment des Konzertes ein auf allen Wahrnehmungsebenen erfahrbares Kunstwerk.

Neben dem Projekt „Molto“ produziert Lorenz Lindner alias „Mix Mup“ elektronische Tanzmusik, veranstaltet eine monatliche Radiosendung und betreibt ein Tonstudio nebst Masteringservice und kreativen Beratungsangeboten.

Der Leipziger Künstler und Elektronik-Produzent war Gast auf großen und kleinen internationalen Bühnen, auf Festivals und in Kunsträumen.

➔ www.erfurt.de/km131851

Vortrag über Willi Münzenberg: „Erfurts vergessener Sohn“



Die Gedenktafel befindet sich am Eckhaus Augustinerstraße/Am Hügel.

Am Donnerstag, dem 21. März, um 19 Uhr findet ein Vortrag im Erinnerungsort Topf & Söhne statt. Dr. Bernhard Bayerlein spricht über die Lebensgeschichte Willi Münzenbergs, dessen Karriere als kommunistischer Organisator und Propagandist sowie den späteren Umgang mit seiner Biografie in Ost- und Westdeutschland.

Willi Münzenberg wurde 1889 in Erfurt geboren. Im sozialdemokratischen Lehrlingsverein knüpfte er erste Kontakte zur Politik in der Weimarer Republik. Als er 1921 von Lenin mit der Koordination von Hilfsaktionen beauftragt wurde, baute er die Internationale Arbeiterhilfe (IAH) als weltweit agierendes Netzwerk auf. Mit einem umfangreichen Mediengeflecht schuf Münzenberg eine Gegenöffentlichkeit mit großer Reichweite und gewann dafür bekannte Intellektuelle.

Ab 1933 unterstützte Münzenberg, von Paris aus, den kommunistischen Widerstand im Deutschen Reich. Im Oktober 1940 wurde er auf der Flucht vor der Wehrmacht in einem Wald südlich von Grenoble tot aufgefunden. Wahrscheinlich, aber nicht belegt, ist seine Ermordung im Auftrag Stalins, mit dem er Mitte der 1930er Jahre gebrochen hatte.

➔ www.erfurt.de/ts131430

Geheimnisvolle Fotos, kraftvolle Malerei: Landesstipendiaten stellen in der Galerie Waidpeicher aus

Die Arbeitsstipendien für Bildende Kunst 2018 haben Marcel Krummrich, Fotografie und Sven Schmidt, Malerei, erhalten. Gezeigt werden ihre Arbeiten in der Ausstellung „StipVisite“ in der Galerie Waidpeicher, die am 28. März, 19 Uhr, eröffnet wird.

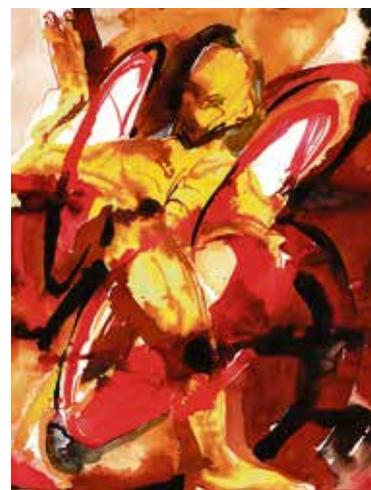
Marcel Krummrich ist Absolvent der renommierten Ostkreuzschule für Fotografie Berlin. Mit seinem Projekt „Geheimnisvoll offenbar. Fotografierte Geschichte(n)“ richtet er seinen Fokus auf die Dualität von Zeit und Geschichte und jene Veränderungen, die damit verbunden sind: geologische, landschaftliche, politisch-territoriale, architektonische und kulturelle.

Auf seinen Streifzügen durch Thüringen hat er mit seiner Kamera viel Spannendes und Schönes in der ihm spezifischen fotografischen Haltung entdeckt. Dabei sind Landschaftsaufnahmen und Objektfotografien entstanden, die er mit eigenen Texten zu den jeweiligen Gegenständen und Orten ergänzt.



Marcel Krummrich: Rauetal bei Jena, 2018

Sven Schmidt wandte sich nach seinem Designstudium an der Hochschule für industrielle Formgestaltung (Burg Giebichenstein), Halle/Saale, der Malerei und Zeichnung zu.



Sven Schmidt: Die Heimkehr, Tuschezeichnung, 2018

Er lebt und arbeitet freischaffend in Gera. Seine Malerei ist kraftvoll, die Farben sind laut und intensiv. Mit seiner impulsiven, direkten und ausgeprägt expressiven Bildsprache vertritt er als Maler und Grafiker eine Position, deren Ausgangspunkte die Beobachtung des Weltgeschehens und die daraus resultierenden kontrastiven Zuspitzungen sind.

Immer wieder führt er uns in seinen Bildern Brüche und Verschiebungen vor Augen – so auch im aktuellen Werkkomplex „Verwerfung mit Gegenüber“.

Arbeitsstipendien für Bildende Kunst wurden erstmals 1997 zur Künstlerförderung vom Freistaat Thüringen vergeben. Seit 2003 werden die Arbeitsstipendien der Thüringer Staatskanzlei gemeinsam mit der Kulturförderung der SV Sparkassenversicherung ausgebaut.

➔ www.erfurt.de/km131837

„Pop-Up-Store F11“ bietet Raum für Gründer und Start-ups

Einstiegsmöglichkeit für innovative Ideen in den lokalen Markt

Mit dem „Pop-Up-Store F11“ schafft die Stadt Erfurt eine Erprobungsmöglichkeit für Existenzgründer und Start-ups auf dem lokalen Markt. Jungunternehmen können ab sofort ihre Geschäftsidee im Ladenraum im Erdgeschoss des Gebäudes Fischmarkt 11 im Rahmen einer Kurzzeitvermietung testen.

Mit Ideen, Produkten und Dienstleistungen tragen Gründerinnen und Gründer zu einer dynamischen, innovativen und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft bei und sorgen für zukunftsfähige Arbeitsplätze. Nun schafft Erfurt Raum für Menschen, die mit Mut, Kreativität und Verantwortung eigene Ideen umsetzen und innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten. Häufig sind die meist jungen Unternehmerinnen und Unternehmer bereits online auf dem Markt. Sie möchten jedoch auch die eigene Region mit ihren Produkten erreichen – nach der Devise „Groß denken – Breit aufstellen“. Die Schwierigkeit: Dem Ideenpotential und der Möglichkeit, die Produkte auf den Markt zu bringen, steht häufig die Einkommensunsicherheit in der Anfangsphase gegenüber.

Um zukunftsfähige Geschäftsideen nicht an dieser Hürde scheitern zu lassen, hat die Stadtverwaltung Erfurt im Amt für Wirtschaftsförderung verschiedene Möglichkeiten entwickelt, die räumliche Standorte und Treffpunkte für Gründer und Start-ups bieten. Eines dieser Projekte ist der „Pop-Up-Store F11“. „Es ist wichtig, Menschen und Ideen in Erfurt Perspektiven zu bieten. Die Gründerszene wächst. Viel davon spielt sich natürlich online ab, aber die, die ‚raus auf die Straße und rein in den lokalen Markt‘ wollen, sollen nicht das Gefühl bekommen, nach Leipzig, Berlin oder München gehen zu müssen, um ihre Geschäftsidee erfolgreich zu machen.“, erläutert Erfurts Wirtschaftsbeigeordneter Steffen Linnert.

Damit gibt Linnert bereits einen Einblick in seine Vision

für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Erfurt in den kommenden Jahren. „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum soll aus der Stadt heraus erfolgen. Es gibt viele mutige Erfurter mit kreativen Ideen, die es zu fördern lohnt. Zudem haben sich viele ansässige Unternehmen seit der Wende etabliert und wachsen aus eigener Kraft. Beides haben wir in Erfurt und wollen uns künftig darauf konzentrieren, Erfurter Firmen und Ideen gute Rahmenbedingungen fürs Wachstum vor Ort zu bieten. Ich bin daher überzeugt, dass Erfurt auch



ohne spektakuläre Neuansiedlungen erfolgreich wirtschaftlich wachsen kann.“

Wirtschaftsförderung und IHK ziehen bei diesem Thema an einem Strang. Existenzgründern steht ein System aus Programmen und kombinierter Unterstützung aus Finanz- und Sachleistungen zur Verfügung. Das Land Thüringen bietet im ThEx (Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum)-Verbund spezifische Projekte für Existenzgründungen an, die unter anderem aus Beratung und der Bereitstellung von Finanzmitteln bestehen. Die Stadt Erfurt trägt mit räumlichen Standorten/ Treffpunkten für Gründungswillige bei.

Die Voraussetzungen für ein Mietverhältnis

- Firmenneugründung mit innovativen Produktideen, ein bestehender Online-Handel ist zulässig
- Mietpreis: 100 Euro/Woche, zzgl. Nebenkostenpauschale in Höhe von 30 Euro/Woche
- Mietdauer: mind. zwei Wochen, maximal drei Monate
- Raumbeschaffenheit: ‚Wie gemietet – so verlassen‘ – Für die Raumausstattung sind die Mieter verantwortlich
- Kooperationen mit themennahen Gründern sind zeitgleich möglich

Bewerbung

Die Bewerbung sollte Folgendes enthalten:

- Kurzbeschreibung des neugegründeten Unternehmens und der innovativen Produktidee
- Erklärung, ob in Perspektive die Absicht besteht, ein eigenes Ladenlokal zu betreiben
- Konzept der Vermarktung
- ggf. Informationen zum betriebenen Online-Handel
- beabsichtigter Zeitpunkt/ -dauer des Mietverhabens

Die Bewerberauswahl erfolgt durch eine Jury des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Die Bewerbung ist zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt

Amt für Wirtschaftsförderung

Fischmarkt 11

99084 Erfurt

oder E-Mail:

➔ wirtschaftsfoerderung@erfurt.de

Ronja Räubertochter auf bequemen Sitzsäcken lesen

Lisa Denstädt will in der Drosselberg-Bibliothek die Lindgren-Schatztruhe öffnen

Lisa Denstädt, einst Mitarbeiterin der städtischen Fahrbibliothek, hat eine neue Herausforderung übernommen: die Leitung der hellen und freundlichen Drosselberg-Bibliothek in der Astrid-Lindgren-Schule in der Curiestraße 25. Aus den Köpfen herausbringen will die junge Fachangestellte für Medien und Informationsdienste nicht nur die „Hemmschwelle Schule“. „Unsere Bibliothek mit den spannenden Lindgren-Büchern ist für alle offen“, ist Denstädt überzeugt und lädt deswegen die Drosselberger und Drosselbergerinnen herzlich ein, die 22 Stufen bis zur Bibliothekstür geschwind zu nehmen, denn in den beiden neu gestalteten Bibliotheksräumen erwarte die Besucher gleichsam „eine ganz Schatztruhe, die auf Entdeckung wartet“.

Gemeinsam mit Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Kusber hatte sie letzte Woche nicht nur die Sammlung der spannenden Astrid-Lindgren-Bücher präsentiert, sondern auch all die anderen Bestseller-Romane und Erzählungen, die sie seit kurzem vor Ort bereithält: „Astrid

Lindgren wollte mit ihrer ‚Kunterbunte(n) Welt‘, Lotta, Pippi-Langstrumpf und Ronja Räubertochter ja nicht nur Kinder, sondern gerade auch Erwachsene ansprechen“, weiß Denstädt. Eberhard Kusber kann dies nur bestätigen: „Gerade, als Lindgren den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erhielt, hat sie sich eindringlich an Erwachsene gewandt“. Umso mehr freut er sich, dass seine Mitarbeiterin gerade jetzt aktiv auf Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern zugehen will: „Ich glaube, wir müssen von Grund auf beginnen“, sieht er sich nicht nur mit Denstädt, sondern auch mit Lindgren eins, „die jetzt Kinder sind, werden ja einst die Geschäfte unserer Welt übernehmen /.../ sie sind es, die über Krieg und Frieden bestimmen werden und darüber, in was für einer Gesellschaft sie leben wollen. In einer, wo die Gewalt nur ständig weiterwächst, oder in einer, wo die Menschen in Frieden und Eintracht miteinander leben.“

➔ www.erfurt.de/ef110065



„Na klar, Lotta kann radfahren: Astrid Lindgren wollte mit ihrer kunterbunten Welt ja nicht nur Kinder, sondern gerade auch Erwachsene ansprechen“, weiß Lisa Denstädt. Gemeinsam mit Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Kusber hatte sie letzte Woche in die Drosselberg-Bibliothek eingeladen

Neues Besucherzentrum im Egapark eröffnet

Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee übergibt 21 Millionen Euro für Projekte zur Bundesgartenschau 2021 in Erfurt



Das neue Besucherzentrum gleich neben dem Haupteingang wurde an das bestehende Gebäude angebaut.



Erfurts Beigeordneter Alexander Hilge und Buga-Chefin Kathrin Weiß freuen sich über die symbolischen Schecks von Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee.

Der Egapark in Erfurt macht mit einem neuen Besucherzentrum einen weiteren Schritt in Richtung Bundesgartenschau 2021. Am 8. März öffneten sich offiziell die Türen zum neuen Gebäude. Künftig können sich hier Besucher Filme zum Park anschauen. Auch werden in den Räumen Besuchergruppen betreut und finden sich hier Besuchertoiletten. Nach Angaben der Buga GmbH wurden in den Neubau gut eine Million Euro investiert. Das neue Besucherzentrum wertet den Egapark deutlich auf – als funktionaler Blickfang. Das Zentrum gliedert sich in zwei miteinander verbundene Baukörper, den vor drei Jahren eröffneten Besuchershop und das Informationszentrum, das im vergangenen Jahr gebaut wurde. Gegenüber dem dominierenden weißen Besucher-

shop ist der zweite Baukörper dunkler gestaltet und nach hinten versetzt. Verbindendes Element ist der komplett verglaste und optisch tiefer liegende Eingangs- und Erschließungsbereich zwischen beiden Gebäuden.

Der Bauabschnitt Besucherzentrum wurde zu 90 Prozent vom Lande gefördert. Zur Einweihung hatte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee weitere symbolische Schecks im Gepäck: insgesamt 21 Millionen Euro für sechs Buga-Projekte.

Damit können der „Grüne Erlebnisrundgang“ im Egapark, der „Bastionskronenpfad“ und der Fahrstuhl auf dem Petersberg errichtet sowie das Kommandantenhaus modernisiert werden. Außerdem wird mit dem

Geld auch der Ausbau des Geradradwegs vom Südpark Gera-Aue bis zum Kilianipark in Gispersleben finanziert. Erfurts Beigeordneter Alexander Hilge bezeichnete die Zuwendungen des Landes als „warmen Geldregen“. Er ist sich sicher, dass alles pünktlich bis zum Buga-Start in gut zwei Jahren fertiggestellt sein wird.

Der Egapark ist eines der Buga-Kernprojekte. Schon heute eine der meistbesuchten touristischen Attraktionen in Thüringen soll er 2021 dazu beitragen, dass die angepeilte Zahl von rund zwei Millionen Besuchern erreicht wird. Das neue Besucherzentrum bietet nun Räumlichkeiten, um vor allem Gruppen gebührend zu empfangen und auf Geschichte und Gegenwart des Parks einzustimmen.

Zweite Ausfahrt für das GVZ wird getestet

Evag prüft bessere Verknüpfung von Bus und Bahn am Bahnhof Vieselbach

In der Woche ab 25. März wird die zweite Ausfahrt aus dem Güterverkehrszentrum (GVZ) nach links in Richtung Hochstedt testweise für Pkw und Linienbusse geöffnet.

Diese Ausfahrt wird seit langem diskutiert – sie soll die Bedingungen im GVZ ansässigen Unternehmen verbessern. Insbesondere zu Schichtwechselzeiten sind eine verkehrstechnische Entlastung des GVZ über die zweite Ausfahrt und eine bessere Busanbindung des Bahnhofs Vieselbach erklärtes Ziel. Voraussetzung dafür ist eine Abbiegemöglichkeit von der Heinrich-Queva-Straße auf die Sömmerdaer Straße in Richtung Hochstedt.

Die Öffnung dieser Ausfahrt birgt jedoch die Gefahren. So könnte sich das Verkehrsaufkommen in den engen und teilweise schadhafte Ortsdurchfahrten von Hochstedt, Vieselbach und Azmannsdorf erhöhen.

Vor diesem Hintergrund hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 beschlossen, dass die Öffnung der zweiten Ausfahrt aus dem GVZ in Richtung Hochstedt in einem Zeitraum von sechs Monaten getestet werden soll. Die Ausfahrt wird dabei aus-

schließlich für Pkw und Linienbusse geöffnet. Der Lkw-Verkehr wird weiterhin zwangsweise nach rechts in Richtung B 7 geführt.

Dieser Testphase voraus ging in der letzten Februarwoche die Ermittlung des Ist-Zustandes. Die verkehrlichen Auswirkungen der Testwoche sollen ebenfalls evaluiert werden. Auf diesem Weg kann die Entwicklung der Verkehrsströme aus und in Richtung Hochstedt dokumentiert und bewertet werden.

Nach den Testmonaten erfolgt eine Auswertung. Sie dient als Entscheidungsgrundlage, ob die zweite Ausfahrt in Richtung Hochstedt dauerhaft geöffnet wird. Ergänzend zu diesen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wird eine Einbindung der EVAG zur besseren Verknüpfung von Bus und Bahn am Bahnhof Vieselbach angestrebt. Inwiefern in dieser Testphase eine weitere Haltestelle im Norden des Gewerbegebiets sowie eine Synchronisierung der Bus- und Bahnfahrpläne am Bahnhof Vieselbach bereits einfließen kann, wird derzeit noch geprüft.

Aktuelle Planungen zur Südeinfahrt werden vorgestellt

Einladung zur Informationsveranstaltung

Die Zukunft der Südeinfahrt ist seit vielen Jahren nicht nur im Gespräch, sondern heiß diskutiert. Am Montag, dem 25. März, um 19:00 Uhr möchte die Stadtverwaltung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die aktuellen Planungen vorstellen.

Der Stadtrat hat am 28. November 2018 die Vorplanung „Südliche Stadteinfahrt – Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße“ bestätigt. Die Verwaltung will darüber informieren, welche Gründe zur heutigen Lösung geführt haben. Zudem wird erklärt, welche baulichen Möglichkeiten bleiben, wenn alle naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Neben den Vorhaben zum Straßenbau wird auch erläutert, wie und in welchem Zeitraum das jahrzehntelang brachliegende Gebiet aufgewertet werden soll.

Die Veranstaltung findet im Parksaal des Steigerwaldstadions statt, zu erreichen über den Eingang des Multifunktionsgebäudes in der Mozartallee 3 gegenüber vom Südpark. Die vom Stadtrat bestätigte Vorplanung zum Ausbau der Südeinfahrt ist einsehbar unter

www.erfurt.de/ef131812